

## Muster: Protokoll Gründungsveranstaltung

**Die vom Bayerischen Landes-Sportverband e.V. bereitgestellten Mustervorlagen dienen ausschließlich als Orientierungshilfe. Es handelt sich dabei ausdrücklich um Mustertexte, die nicht auf die individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Vereins zugeschnitten sind.**

**Es wird keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Anwendbarkeit der Inhalte im Einzelfall übernommen.**

**Vor Verwendung sollte jede Vorlage individuell geprüft und an die spezifischen Bedürfnisse sowie die rechtlichen Anforderungen des konkreten Vereins angepasst werden.**

**Die Nutzung der Vorlagen erfolgt auf eigene Verantwortung.**

### Protokoll über die Gründung des Vereins

[Vereinsname]

Am [Datum] in [Ort]

Am [Datum] fanden sich in [Ort] die in der beigefügten Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift genannten Personen<sup>1</sup> ein, um Beschluss über die Gründung eines Vereins für [Vereinszwecks]<sup>2</sup> zu fassen.

[Versammlungsleiter] eröffnete die Versammlung um [Uhrzeit], begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung.

[Versammlungsleiter] erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen. Dem stimmten die Anwesenden einstimmig zu. Zum Protokollführer wurde durch Anwesenden [Protokollführer] gewählt. Dieser nahm das Amt an.

[Versammlungsleiter] gab sodann folgende Tagesordnung bekannt:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
5. Sonstiges

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erobt sich kein Widerspruch.

### TOP 1: Beratung und Feststellung der Vereinssatzung

[Versammlungsleiter] verlas und erläuterte die vorgeschlagene Satzung<sup>3</sup> und eröffnete die Aussprache hierüber.

Nach Ende der Aussprache wurde die Satzung in der diesem Protokoll beigefügten Fassung (Anlage 2) zur Abstimmung gestellt.

Dazu wurde einstimmig folgender

#### Beschluss

gefasst:

Der Verein [Vereinsname]<sup>4</sup> wird gegründet. Ihm ist die vorliegende Satzung gegeben.

Es folgte die Feststellung des [Versammlungsleiters], dass der Verein damit gegründet sei.<sup>5</sup>

Auf Bitten der Versammlungsleitung unterzeichneten alle Anwesenden die Satzung als Zeichen ihres Beitritts zum Verein.<sup>6</sup>

### TOP 2: Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde mit nachfolgendem Ergebnis in offener Abstimmung durchgeführt:<sup>7</sup>

Erster Vorsitzender [Name des Gewählten] [Abstimmungsergebnis]

Zweiter Vorsitzender [Name des Gewählten] [Abstimmungsergebnis]

Kassierer [Name des Gewählten] [Abstimmungsergebnis]

Schriftführer [Name des Gewählten] [Abstimmungsergebnis]

[ggf. weitere Vorstandämter je nach Satzung]

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Im Anschluss übernahm der soeben gewählte Vorstand die Versammlungsleitung.

### TOP 3: Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

[Kassierer] schlug vor, den Jahresbeitrag gemäß den Bestimmungen der Satzung zunächst wie folgt festzusetzen:<sup>8</sup>

[Regelung zu Mitgliedsbeiträgen]

## TOP 4: Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen

Auf Anregung von [Erster Vorsitzender] wird einstimmig folgender

### Beschluss

gefasst:

Der erste Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsgerichts oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind.

Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.<sup>9</sup>

## TOP 5: Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmer erörterten die zukünftige Ausrichtung und Tätigkeit des Vereins.

Im Anschluss wurde die Versammlung um [Uhrzeit] geschlossen.

[Ort], den [Datum]

*Unterschrift Versammlungsleiters*

*Unterschrift Erster Vorsitzender*

*Unterschrift Protokollführer<sup>10</sup>*

## Erläuterungen zum Muster

- 
- <sup>1</sup> Die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister erfordert nach § 57 BGB eine Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Nach § 59 Abs. 3 BGB soll die Satzung im Rahmen der Gründungsversammlung von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet werden.

Auch wenn aus den genannten Regelungen nicht zwangsläufig folgt, dass bei der Gründungsversammlung selbst bereits sieben Mitglieder persönlich anwesend sein müssen, so erscheint dies dennoch zweckmäßig. Andernfalls müssten die fehlenden Mitglieder jedenfalls vor Eintragung des Vereins in das Vereinsregister aufgenommen werden.

---

- <sup>2</sup> Im Rahmen der Vereinsgründung müssen die Mitglieder einen gemeinsamen Zweck festlegen, welcher den Verein gewissermaßen charakterisiert. Der Vereinszweck ist regelmäßig allgemein gehalten und liegt beispielsweise in der Förderung eines in der Satzung festgelegten Sports.

Vom Vereinszweck zu unterscheiden ist die Vereinstätigkeit. Dabei handelt es sich gewissermaßen um die Mittel, mit welchen der Verein den Vereinszweck zu verwirklichen plant.

---

- <sup>3</sup> Im Zusammenhang mit der Gründung muss sich jeder Verein eine Vereinssatzung geben. Dabei handelt es sich nach § 25 BGB um die Verfassung des Vereins. Inhalt und Umfang dieser Satzung können die Gründer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitgehend eigenständig regeln. Das Gesetz stellt insoweit in den §§ 57 – 59 BGB nur geringe Voraussetzungen.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf unsere Mustersatzung samt der diesbezüglichen Erläuterungen.

---

- <sup>4</sup> Der Verein darf seinen Namen grundsätzlich frei wählen. Er dient der Kennzeichnung des Vereins und muss sich daher von dem Namen anderer Vereine innerhalb derselben Gemeinde deutlich unterscheiden, § 57 Abs. 2 BGB.

Der Vereinsname darf zudem nicht irreführend sein und etwa über Art, Zweck, Alter oder Größe des Vereins täuschen.

---

- <sup>5</sup> Hinsichtlich der Gründung eines Vereins bestehen grundsätzlich keine gesetzlichen Form- oder Verfahrensvorschriften. Demnach kann die Gründung grundsätzlich auch formlos erfolgen.

Allerdings sind zur Eintragung des Vereins nach § 59 Abs. 2 BGB Abschriften der Satzung und des Protokolls über die Bestellung des Vorstands beizufügen. Demnach besteht im Ergebnis jedenfalls insoweit aus verfahrensrechtlichen Gründen ein faktisches Schriftformerfordernis. Es empfiehlt sich daher über die Gründungsversammlung im Ganzen Protokoll zu führen.

---

- <sup>6</sup> Wie bereits erwähnt soll die Vereinssatzung nach § 59 Abs. 3 BGB von mindestens sieben Mitgliedern unter Angabe des Tages der Errichtung der Satzung unterzeichnet werden.

Es empfiehlt sich dazu eine zusätzliche Liste an Unterschriften beizufügen. Zusätzlich sollten die entsprechenden Namen auch in leserlicher Schrift angegeben werden. Denkbar ist insoweit etwa folgende Formulierung:

*Die vorliegende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom [Datum] errichtet.*

*Es unterzeichnen folgende Mitglieder des Vereins:*

[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[Name]	[Vorname]	[Anschrift]	[Unterschrift]
[...]			

- <sup>7</sup> Spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung muss der Verein über einen Vorstand verfügen, um handlungsfähig zu sein. Es ist nach § 59 Abs. 1 BGB Aufgabe des Vorstands, den Verein zur Eintragung anzumelden.

Es empfiehlt sich daher dringend, bereits im Rahmen der Gründungsversammlung die Vereinsorgane zu besetzen. Die Bestellung erfolgt nach den jeweiligen Regelungen der Vereinssatzung, regelmäßig in Form von Wahlen, §§ 27, 32 BGB.

- <sup>8</sup> Regelmäßig wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge nicht in der Vereinssatzung selbst, sondern in einer aufgrund einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage innerhalb der Satzung, erlassenen Beitragsordnung geregelt. Eine solche Vorgehensweise ist zulässig und sinnvoll, da anderenfalls jede Änderung der Beitragshöhe eine Satzungsänderung mit sich ziehen würde.

Regelmäßig zuständig für die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge ist die Mitgliederversammlung. In diesem Fall ist die Höhe der Mitgliedsbeiträge im Rahmen der Gründungsversammlung zu beschließen und mit in das Protokoll aufzunehmen.

- <sup>9</sup> Wird die Satzung im Rahmen der Eintragung beanstandet, ist es erforderlich, diese bereits vor Eintragung des Vereins zu ändern. In diesem Fall wäre die Fortführung der „unterbrochenen“ Gründungsversammlung erforderlich.

Zur Vermeidung solcher Probleme kann es zweckmäßig sein, den Vorstand durch Beschluss in der Gründungsversammlung zu ermächtigen, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese für die Eintragung des Vereins erforderlich sind.

- <sup>10</sup> Das Protokoll ist vom Protokollführer, dem Versammlungsleiter und dem gewählten Vorstand ausdrücklich in der jeweiligen Eigenschaft zu unterzeichnen. Durch die Unterzeichnung übernehmen die entsprechenden Personen nach Außen erkennbar Verantwortung für den Inhalt des Protokolls und dessen Richtigkeit.